

 **Tätigkeitsbericht 2013**  
des Fachbereichs Familie und Jugend

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna.....</b>	<b>1</b>
<b>51.1 Kinder- und Jugendförderung.....</b>	<b>1</b>
<b>51.2 Hilfen zur Erziehung .....</b>	<b>3</b>
Soziale Gruppenarbeit.....	4
Beratung in Fragen der Erziehung .....	5
Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen.....	5
Trennungs- und Scheidungsberatung.....	8
Maßnahmen zum Kinderschutz.....	9
Jugendhilfe im Strafverfahren.....	10
Frühe Hilfen und Familienbüro.....	11
Psychologische Beratungsstelle.....	13
Maßnahmen für das Jahr 2014 im Bereich Hilfen zur Erziehung.....	14
Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination .....	15
<b>51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG</b>	<b>18</b>
Kindertagesbetreuung.....	18
Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften.....	21
Unterhaltsvorschussleistungen.....	23
Elterngeld und Betreuungsgeld.....	23
Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)	25
<b>51.5 Betreuungsstelle.....</b>	<b>25</b>

## **51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna**

Die erfolgreiche Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien konnte auch im vergangenen Jahr fortgesetzt werden:

Im Jahr 2013 (2012 / 2011 / 2010) wurden zahlreiche Adoptionen durchgeführt:

- 12 (10/ 8 / 13) Adoptionen wurden abgeschlossen, davon 7 (3 / 4 / 6) Stiefelternadoptionen.
- Hinzu kommen 11 (15 / 10 / 10) anhängige Verfahren, davon 1 (8 / 4 / 3) Stiefelternadoption. Dabei sind drei Adoptionsverfahren von Pflegekindern anhängig, wobei die Ersetzung der Einwilligung der Eltern gem. § 1748 BGB in 2 Fällen beantragt werden musste. Bei drei weiteren Pflegekindern soll im kommenden Jahr die Möglichkeit der Adoption geprüft werden.

In unsicheren Fällen besteht die Möglichkeit, die Säuglinge einige Wochen in einer Bereitschaftspflegestelle unterzubringen, bis die Eltern notariell in die Adoption eingewilligt haben.

Aus konkretem Bedarf heraus wurde vor einigen Jahren das Projekt „Mütter in Not“ ins Leben gerufen. Die Babys werden nach der Geburt nicht sofort in Adoptivfamilien vermittelt, sondern bleiben die achtwöchige Wartezeit in einer Bereitschaftsfamilie. In dieser Zeit können die abgebenden Eltern die Kinder besuchen und sehen, ob sie sie wieder zu sich nehmen oder sich endgültig verabschieden wollen.

Es stehen derzeit 6 Bereitschaftsfamilien zur Verfügung, die aktuell aber mit Kindern aus dem Pflegekinderbereich belegt sind.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet eng mit dem Katharinen-Hospital in Unna zusammen, welches sowohl die anonyme Geburt anbietet als auch eine Babyklappe betreibt.

Im Berichtszeitraum wurden 20 (15 / 10 / 9) Paare als Bewerber beraten, davon wurden 15 (7 / 9 / 8) Überprüfungen abgeschlossen. Es kommen immer zahlreiche Anfragen aus anderen Städten mit der Bitte um Vermittlung eines Säuglings.

In 10 (10 / 9 / 12) abgeschlossenen Adoptionssachen bestand der Bedarf nachgehender Beratung sowohl bei den Annehmenden als auch bei den Adoptierten.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Interesse von Bürgern, Kinder bei sich aufzunehmen, entgegen des bundesweiten Trends, hier ungebrochen ist.

### **51.1 Kinder- und Jugendförderung**

Eine kontinuierliche Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede umfasst die Kinder- und Jugendarbeit und die Offene Jugendarbeit mit den kreiseigenen Treffpunkten

- Treffpunkt „Go in“ in Bönen,
- Treffpunkt Windmühle in Fröndenberg/Ruhr und
- Treffpunkt Villa in Holzwickede.

Darüber hinaus wurden auch in 2013 weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbandsarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreismitteln gefördert.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere

- die politische und soziale Bildung,
- die kulturelle Jugendarbeit,
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- die Kinder- und Jugenderholung,
- die medienbezogene Jugendarbeit,
- die interkulturelle Jugendarbeit,
- die geschlechterorientierte Mädchen- und Jungenarbeit sowie
- die internationale Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbände nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr.

Vielfältige gruppenspezifische Angebote wie z.B. Hausaufgabenhilfe (4 x wöchentlich), Mädchentag (montags), Sportangebote, Kreativangebote, Ausflüge und Wochenendfahrten ergänzten im Jahr 2013 das Programm der Treffpunkte.

Die lange Nacht der Jugendkultur des Landes Nordrhein-Westfalen fand 2013 unter dem Motto „nacht-frequenz13“ in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit guter Beteiligung statt.

Aber auch Aktionen im Rahmen der Jugendsozialarbeit (z.B. aufsuchende Sozialarbeit) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und in den Jugendverbänden durchgeführt.

Unterstützt wird die Arbeit durch die Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede, die den Schwerpunkt auf die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen legen.

Durch Anti-Gewalt Projekte, Deeskalations- und Streitschlichtung-Trainings in Kindertageseinrichtungen und Schulen kommen sie diesem Anspruch nach. Im Frühjahr führten die 3 Kinder- und Jugendbüros eine Nachschulung von Jugendgruppenleitern/innen (JuLeiCa) in der Jugendarbeit durch.

In 2013 wurden fast 100 Ferienspaßaktionen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und in Holzwickede mit über 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter hoher Beteiligung der Jugendverbände und engagierter Einzelpersonen erfolgreich durchgeführt.

Außerdem fand auch in 2013 eine Ferienfreizeit des Fachbereiches Familie und Jugend für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren an die Costa Brava mit insgesamt 50 Teilnehmern/innen und

750 Teilnehmertagen sowie eine Harz-Freizeit mit 17 Teilnehmern/innen und 68 Teilnehmertagen in den Osterferien statt.

Die Kinder- und Jugendförderung sowie die Jugendhilfeplanung beteiligten sich an dem Projekt „Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Fröndenberg/Ruhr 2013“, das von der ev. Kirchengemeinde Frömern mit 25 Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf durchgeführt wurde. Unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Deinet wurden mit einer hohen Beteiligung von Akteuren der Jugendarbeit aus Fröndenberg/Ruhr in der 1. Juliwoche u.a. 330 Interviews mit Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule Fröndenberg zu ihrer Lebenswelt geführt. Experten und Schlüsselpersonen wurden ebenfalls befragt. Eine Auswertung des Partizipationsprojektes ist für das Frühjahr 2014 vorgesehen.

Ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung war die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede gemeinsam mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit und den Jugendverbänden, der im November 2010 durch den Kreistag beschlossen wurde und seit Januar 2011 gilt. In ihm wird die Kinder- und Jugendförderung beschrieben und die Fördermöglichkeiten der Jugendeinrichtungen der freien Träger und die der Jugendverbände bis Ende 2014 geregelt.

Finanziell gefördert wurden im Jahr 2013 (2012 / 2011) durch den Kreis insgesamt 81 (81 / 75) Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit wie z.B. Kinder- und Jugendfreizeiten oder öffentliche Veranstaltungen.

## **51.2 Hilfen zur Erziehung**

### **Grundsätzliches:**

Wie schon in den vergangenen Jahren lag auch in 2013 eine besondere Herausforderung in der steigenden Nachfrage von Familien nach Unterstützungsangeboten und dem Bemühen, die damit verbundenen Kosten in den Griff zu bekommen. Durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen und die schrittweise Umsetzung der vom Kreistag am 28.06.2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konnten weiterhin spürbare Erfolge erzielt werden, die sich auch finanziell auswirken bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität der Angebote. Der Kostenaufwand im Bereich Hilfen zur Erziehung konnte hierdurch nach letzten Berechnungen auf dem Niveau der vergangenen zwei Jahre gehalten werden. Ebenso konnte die Qualität des Kinderschutzes durch weitere Maßnahmen zur Qualifizierung und Vernetzung optimiert und die Kooperationsstruktur für familiengerichtliche Verfahren entwickelt werden.

## Entwicklung in den einzelnen Bereichen:

### 1. Soziale Gruppenarbeit

Das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit soll jungen Menschen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Ziel ist es, die soziale Handlungskompetenz zu verbessern.

Soziale Gruppenarbeit wird seit 1981 im Fachbereich Familie und Jugend bereitgehalten. Im Rahmen der Empfehlung zur Haushaltskonsolidierung wurde 2011 das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII ausgebaut und seitdem weiter umgesetzt.

Die Soziale Gruppenarbeit als Hilfe zur Erziehung ist eine präventive Maßnahme im Hinblick darauf, intensivere Unterstützung zu vermeiden bzw. ambulante Hilfen in der Familie zu reduzieren und dabei gleichzeitig Kinder bzw. Jugendliche sowie auch Eltern mit einem bestimmten Unterstützungsbedarf in einer Gruppe zusammenzufassen.

In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede gibt es aktuell ein bedarfsorientiertes Angebot von jeweils zwei Kinder- und Jugendgruppen. Darüber hinaus sind Elterngruppen jeweils in Holzwickede und Fröndenberg/Ruhr installiert. Die Umsetzung erfolgt mit einem freien Träger. Da fast in jeder Gruppe Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen und Kinder mit Migrationshintergrund teilnehmen, stellt die Soziale Gruppenarbeit einen Beitrag zur Inklusion dar.

Im Fachbereich Familie und Jugend erfolgte ein Qualitätsentwicklungsprozess zur neu konzipierten Sozialen Gruppenarbeit. Grundsätze, Maßstäbe und der Ablauf wurden beschrieben und werden in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung kontinuierlich fortgeschrieben.

Soziale Gruppenarbeit Kids			
	2011	2012	2013
Kinder gesamt	50	54	51
Jungen	33	39	40
Mädchen	17	15	11
Alter der Kinder/Jugendlichen	7–13 J.	7-15 J.	7-15 J.
Hilfeplanung durch ASD	37	44	43
Hilfeplanung durch Psych. Beratungsstelle	10	8	6
Hilfeplanung durch Pflegekinderdienst	3	2	2
Abschlüsse	4	11	16
Abschlüsse und Installierung anderer HzE	2	1	1

Soziale Gruppenarbeit – Eltern aktiv			
	2011	2012	2013
Eltern/Mütter gesamt	8	13	10
Hilfeart: SPFH zuzüglich Soziale Gruppenarbeit	7	8	7
Abschlüsse	5	5	4
Abschlüsse und Installierung anderer HzE	1	0	2

## 2. Beratung in Fragen der Erziehung

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist für viele Familien vor Ort Ansprechpartner in allgemeinen Fragen der Erziehung und bei Problemen der Erziehung und Entwicklung. Im Vorfeld der kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung werden Familien durch die Fachkräfte des ASD teilweise über einen längeren Zeitraum je nach Bedarf intensiv beraten. Hierbei geht es insbesondere um Hilfe zur Selbsthilfe und die Erschließung weiterer Hilfsquellen innerhalb und außerhalb der Familie. Der größte Teil der Anfragen an erzieherischer Unterstützung wird damit direkt vor Ort gelöst. Im Jahr 2011 ist im Rahmen der Konsolidierungsempfehlungen dieser Bereich sowohl durch inhaltliche Maßnahmen wie durch Stundenerhöhungen verstärkt worden. Umfang und Entwicklung in diesem Bereich sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Beratung in Fragen der Erziehung			
	2011	2012	2013
Fälle insgesamt	297	346	273
- davon Fälle mit einem Kontakt	62	84	71
- davon Fälle mit zwei Kontakten	25	54	18
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	210	208	184
Überleitung in Hilfen zur Erziehung	33	26	28

Die aufgelisteten Fallzahlen machen deutlich, dass in den überwiegenden Fällen durch die Beratung und die Betreuung der Fachkräfte des ASD schon eine qualifizierte und fundierte Hilfe für die Familien geleistet wird. Diese Arbeit führt dazu, dass nur im geringeren Umfang eine intensivere Hilfe zur Erziehung eingeleitet werden muss. Die Fallzahlen insgesamt weisen auf großen Beratungs- und Hilfebedarf und damit vielfach auf eine Verunsicherung der Eltern in der Erziehung hin.

## 3. Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung

Wie bereits oben erwähnt konnten die Kosten im Bereich der Hilfen zu Erziehung im Jahr 2013 weitgehend gehalten werden. Neben der Intensivierung der Sozialen Gruppenarbeit zeigen hier die ein-

gesetzten Steuerungsmaßnahmen Wirkung. Durch die Beratung und die Erschließung von weiteren Netzwerken und niederschweligen Hilfen konnten insbesondere die kostenintensiven stationären Hilfen noch weiter zurückgefahren werden. Dieses Ergebnis beruhte aber auch auf einer bevorzugten Vermittlung in Pflegefamilien, soweit dies fachlich möglich und vertretbar war (s. auch Vollzeitpflege). Durch eine effiziente und effektive Hilfeplanung gelang es die Kosten der einzelnen Hilfe möglichst niedrig zu halten. Mit den entsprechenden Anbietern werden hierbei regelmäßige Qualitätsdialoge geführt, um die Hilfen sowohl effektiv wie auch kostengünstig zu gestalten.

<b>Hilfen zur Erziehung (Jahresdurchschnitt)</b>				
	2010	2011	2012	2013
Stationäre Hilfen	52,6	43,5	34,3	31,9
Ambulante Hilfen	131,0	167,25	216,8	204,7
Hilfe für junge Volljährige	13,6	19,8	22,1	21,3
Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind	7,7	11,3	13,3	8,5

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, haben sich neben dem Rückgang der stationären Hilfen die ambulanten Hilfen nach kontinuierlichen Anstiegen in den letzten Jahren stabilisiert. Durch diese bewusste Steuerung des verstärkten Einsatzes der niederschweligen ambulanten Hilfen, insbesondere der Sozialen Gruppenarbeit, die hier mitgezählt wird, konnten schon im Vorfeld die stationären Hilfen in betreuten Wohnformen häufiger vermieden werden.

#### **Gemeinsame Unterbringung von Mutter/Vater und Kind**

Die gemeinsamen Unterbringungen von Mutter/Vater und Kind ist im vergangenen Jahr etwas zurückgegangen. Eine Tendenz lässt sich auf Grund der eher geringen Fallzahlen daraus allerdings nicht ablesen. Es handelt sich hierbei um Fälle, in denen in der Regel alleinerziehende Mütter oder Väter (noch) nicht in der Lage sind, für ihre meist sehr jungen Kinder zu sorgen, sie aber bereit sind, entsprechende Hilfe anzunehmen. Diese Hilfen sind meist sehr kostenintensiv, da sowohl für die Mutter / den Vater als auch das Kind Kosten anfallen und zum Schutz des Kindes ein hoher Betreuungsaufwand notwendig ist. Hier werden ebenfalls mit den Anbietern vor Ort Lösungen gesucht, die eine zunehmende Verselbstständigung fördern, ohne den Schutz des Kindes zu vernachlässigen.

#### **Vollzeitpflege**

Ist eine Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig, so wird grundsätzlich immer die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Pflegefamilie geprüft. Hierdurch ist es bis auf wenige begründete Ausnahmen (Abklärung von Perspektiven, Erstellung von Diagnosen, massive Auffälligkeiten) gelungen, alle Kinder bis zu 12 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, in geeignete Pflegefamilien zu vermitteln.

Hierunter sind u.a. auch Kinder mit schweren Einschränkungen, wie z.B. vier Geschwister mit globalen Entwicklungsstörungen, gesundheitlichen Einschränkungen, bzw. bereits manifestierter

Behinderung. Nicht zuletzt durch eine gute Betreuungsarbeit sind viele Pflegeeltern bereit, noch weitere Kinder bzw. wieder Kinder aufzunehmen.

<b>Vollzeitpflege (Jahresdurchschnitt)</b>				
	2010	2011	2012	2013
Vollzeitpflege (Kostenträger Kreis Unna)	32,3	35,8	36,2	48,7
Vollzeitpflege (Betreuung Kreis Unna)	43,4	53,3	68,0	83,6

Der niedrige Stand der Pflegeverhältnisse im Jahr 2010 lässt sich im Wesentlichen auf die erfolgreiche Beendigung der jeweiligen Pflegeverhältnisse nach der Berufs- oder Schulausbildung zurückführen. Im Jahr 2011 konnten dann wieder entsprechend mehr Kinder in Pflegefamilien vermittelt werden. Seit dem Spätsommer 2012 kam es zu einem Fallzahlenanstieg im Pflegekinderdienst auf 78 Fälle zum Jahresende. Dieser ist zum einen durch Zuzüge, zum anderen aber auch durch vermehrten Hilfebedarf und Vermittlungstätigkeit im eigenen Zuständigkeitsbereich begründet.

Der Fallzahlenanstieg setzte sich 2013 unvermindert fort, so dass seit der zweiten Jahreshälfte 2013 bis zu 99 Pflegekinder betreut wurden. Eine Entspannung der derzeitigen Situation ist nicht zu erwarten. Die Fallzahlen haben sich auf hohem Niveau bei aktuell 95 Pflegekindern eingestellt.

Von den aufgeführten Pflegekindern leben 21 Kinder und Jugendliche in einer verwandten Familie. 5 Pflegekinder sind volljährig und befinden sich in (Schul-)Ausbildung. Von 75 schulpflichtigen Kindern besuchen 12 ein Gymnasium / Fachoberschule / Fachschule oder eine Realschule, 41 die Grundschule, 12 Kinder gehen zur Haupt- oder Gesamtschule sowie 9 Kinder zur Förderschule. 1 Pflegekind ist in Berufsausbildung.

Derzeit werden 19 Kinder in einer kostenintensiven Pflegestelle betreut. Insgesamt sind 14 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht (§ 35a SGB VIII). 60 Kinder haben Kontakte zu ihrer Ursprungsfamilie.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs gibt es einen ständigen Zustrom von gut geeigneten und motivierten Pflegeeltern. Im Gegensatz zu vielen anderen Jugendämtern besteht hier oft ein Überhang von Pflegeeltern. Zwischen den Pflegekinderdiensten und Adoptionsvermittlungsstellen im Kreis Unna und Hamm besteht ein gutes kollegiales und fachliches Einvernehmen, dadurch werden Kinder auch überregional vermittelt.

In Notsituationen finden kleine Kinder in der Regel Unterkunft und Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie. Durch den enormen Hilfebedarf im vergangenen Jahr musste auf auswärti-

ge Pflegefamilien, die sich dem Fachbereich Familie und Jugend zur Verfügung gestellt hatten, zurückgegriffen werden.

Bereitschaftspflegefamilien sind eine pädagogisch wertvolle, flexible und kostengünstige Alternative zur Notaufnahme in einer Heimeinrichtung und für die Kinder die am wenigsten einschneidende Maßnahme. Bereitschaftsfamilien werden immer wieder ortsübergreifend genutzt.

### Hilfe für junge Volljährige

In der Hilfe für junge Volljährige wird zielgerichtet auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, um möglichst bald von einer stationären Hilfe in eine ambulante Betreuung zu wechseln. Durch die Vereinbarung von konkreten Zielen mit einem klaren Zeitrahmen soll möglichst zeitnah die Verselbstständigung der jungen Menschen erfolgen. Auch hier wird im Qualitätsdialog mit den Anbietern die Hilfe entsprechend weiterentwickelt.

## 4. Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung stellt einen wesentlichen Anteil der Arbeit des ASD dar. In der Regel haben Eltern nach der Trennung zwar das gemeinsame Sorgerecht, doch leider kommt es in nicht wenigen Fällen immer wieder zu Auseinandersetzungen innerhalb dieses Sorgerechts, insbesondere auch bzgl. des Umganges mit dem Kind. Eltern haben dabei grundsätzlich einen Anspruch auf Beratung, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zum Wohle des Kindes zu finden. Kinder sind dabei angemessen zu beteiligen.

<b>Beratung bei Trennung und Scheidung</b>				
	2010	2011	2012	2013
Fälle insgesamt	257	207	166	181
- davon Fälle mit einem Kontakt	-	22	38	30
- davon Fälle mit zwei Kontakten	-	27	25	17
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	-	158	103	134
Überleitung in Hilfen zur Erziehung	-	4	1	1

In den Jahren vor 2011 ist keine detaillierte Statistik hinsichtlich der Kontakte geführt worden. Daher liegen hier nur die Fallzahlen vor. Wie an den Zahlen aus dem Jahr 2011 bis 2013 ersichtlich ist, sind hier in den meisten Fällen drei und mehr Kontakte erforderlich, um eine verträgliche Lösung zu finden. Nicht selten laufen Streitigkeiten über Monate und Jahre, und sowohl der ASD als auch das Familiengericht werden dabei immer wieder in Anspruch genommen. In nur einem Fall wurde im Rahmen dieser Beratungen eine Hilfe zur Erziehung eingesetzt, um die Versorgung und Erziehung der Kinder sicherzustellen.

Zur qualitativen Verbesserung der Arbeit und zur Abstimmung mit den Verfahrensbeteiligten über Aufgaben und Vorgehensweisen in familienrechtlichen Verfahren wurde bereits 2011 gemeinsam mit

der Kreisstadt Unna und dem Familiengericht Unna der Arbeitskreis Familie und Recht gegründet. Gemeinsam mit FamilienrichterInnen, RechtsanwältInnen, GutachterInnen, VerfahrenspflegerInnen, Beratungsstellen, ASD und Jugendhilfeplanung werden Verfahrensstandards entwickelt, die möglichst einvernehmliche Lösungen mit den Eltern zum Wohle der betroffenen Kinder ermöglichen sollen.

Der Arbeitskreis Familie und Recht entwickelte 2013 die „Unnaer Praxis“. Der Flyer „Familien vor Gericht“, eine Information für Erziehungsberechtigte, wurde veröffentlicht. Empfehlungen zum Vorgehen, z.B. zur Inanspruchnahme von Mediation im Trennungs- und Scheidungsverfahren, wurden beschrieben und werden sukzessive in einer Gesamtempfehlung zusammengefasst.

## 5. Maßnahmen zu Kinderschutz

Durch die verstärkte Kooperation in den Netzwerken Frühe Hilfen / Kinderschutz und die weitere Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen konnte möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen meist schon frühzeitig begegnet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Dennoch konnte ein Anstieg dieser besonders kritischen Fälle nicht verhindert werden.

<b>Kindeswohlgefährdung</b>				
	2010	2011	2012	2013
Meldungen	27	27	56	92
Inobhutnahmen	28	22	52	34
Verfahren vor dem Familiengericht: Anzahl der betroffenen Minderjährigen	12	6	22	28

Im Jahr 2013 sind die Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wie auch die Verfahren vor dem Familiengericht bzgl. Kindeswohlgefährdung außergewöhnlich stark angestiegen. Hintergrund dürfte einerseits die größere Achtsamkeit in Institutionen und in der Bevölkerung sein, andererseits auch die zunehmende Überforderung von Eltern in der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder. Die Zahl der in diesem Rahmen notwendigen Inobhutnahmen ist dennoch deutlich wieder zurückgegangen. Hier konnte durch niederschwellige Maßnahmen dieser massive Eingriff verhindert werden.

Im Rahmen der neuen gesetzlichen Regelungen durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wurden Verfahren und Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII auf den aktuellen Stand gebracht. In Verbindung mit dem Schulgesetz sind seit 2013 die entsprechenden Vereinbarungen mit allen Schulen geschlossen. Die Netzwerkarbeit wurde fortgesetzt. Gem. § 79 SGB VIII wurden kontinuierliche Qualitätsentwicklungsprozesse gestaltet. Eine Beschreibung der Maßnahmen der Jugendhilfe zur Gefährdungseinschätzung liegt vor. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt zunächst auf allen eigenen Handlungsbereichen im Fachbereich Familie und Jugend. Verschiedene Verfahrensab-

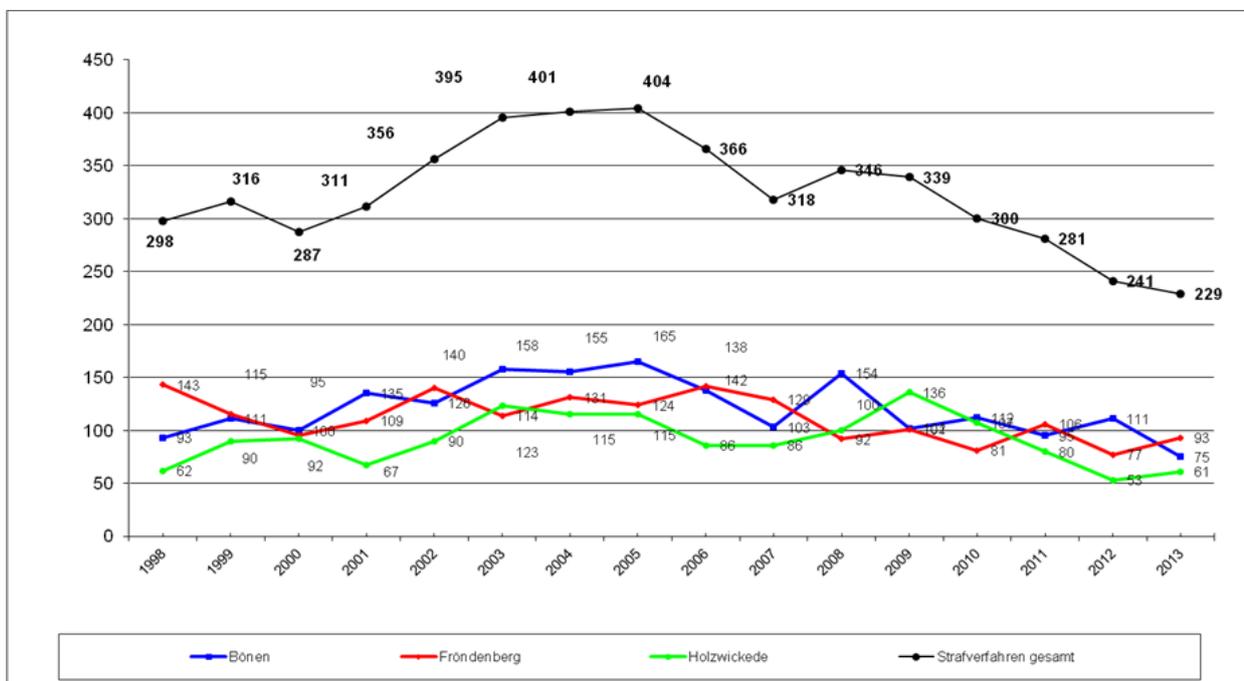
läufe, z.B. für den Einsatz von Familienhebammen, wurden fertiggestellt und das interne Arbeitshandbuch sukzessive vervollständigt.

## 6. Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät und begleitet Jugendliche und deren Eltern sowie Heranwachsende während des Strafverfahrens. Im gesamten Verfahren ist nach dem Jugendgerichtsgesetz die Jugendhilfe im Strafverfahren heranzuziehen. Ihre Aufgabe ist es u.a. die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung zu bringen und Weisungen und Auflagen zu vermitteln und zu überwachen.

Erfreulicherweise ist die Anzahl der Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende in den letzten Jahren weiterhin zurückgegangen. Zu beobachten ist allerdings, dass Jugendliche und Heranwachsende, die Straftaten begehen, immer öfter psychische Auffälligkeiten aufweisen. In diesem Rahmen werden vom Jugendgericht auch zunehmend mehr Betreuungsweisungen aufgelegt.

Bei den in der Tabelle dargelegten Zahlen handelt es sich nicht um einzelne Straftaten sondern um Verfahren, in denen in verschiedenen Fällen auch mehrere Straftaten zusammengefasst werden.



Neben der Beteiligung in den Strafverfahren leistet die Jugendgerichtshilfe auch konkrete Präventionsarbeit. So ist sie an Schulprojekten zur Vorbeugung von Kriminalität und Gewalt beteiligt, führte mehrere Verkehrserziehungskurse für motorisierte Zweiradfahrer durch und vermittelte Ju-

gendliche und Heranwachsende in Anti-Gewalt- und Drogen-Präventions-Kurse und Täter-Opfer-Ausgleichsgespräche. Diese Maßnahmen waren Auflagen des Jugendgerichts oder der Staatsanwaltschaft.

## 7. Frühe Hilfen und Familienbüro

Die Hausbesuche bei Familien mit Neugeborenen wurden in 2013 – wie schon in den Vorjahren - durchweg positiv aufgenommen. Die Familien erhalten hierbei das Familienbegleitbuch bzw. Broschüren und Informationen für Familie und Kind. Darüber hinaus beriet die Mitarbeiterin des Familienbüros die Eltern unmittelbar vor Ort bei ihren Fragen und Anliegen. Es meldete sich dabei ein großer Anteil der Familien nach diesem Besuch mit der Bitte um weitere Beratung bzw. um Vermittlung an entsprechende Stellen. Hier bleibt festzustellen, dass in den Familien die Bereitschaft gewachsen ist, sich bei Bedarf Beratung und Hilfe zu holen.

<b>Hausbesuche nach der Geburt</b>			
	2011	2012	2013
Anzahl der besuchten Familien	278	365	359
Anfrage nach weiteren Hilfen	69	81	82

Anlässlich der Hausbesuche in den Familien überreicht die Mitarbeiterin des Familienbüros gleichzeitig Präsente der jeweiligen Kommune und weist auf die örtlichen Angebote hin.

Als weitere Aufgabe nimmt das Familienbüro Kontakt zu den von dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit gemeldeten Eltern auf, die es versäumt haben, mit ihrem Kind die Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) wahrzunehmen. Hierbei geht es darum, einerseits die Eltern auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Untersuchungen hinzuweisen und andererseits auch darum, einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Von den im Jahr 2013 eingegangenen 269 Meldungen wurde erfreulicherweise in keinem Fall eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. In den überwiegenden Fällen waren die Untersuchungen bereits erfolgt, wurden unverzüglich nachgeholt oder es gab andere nachvollziehbare Gründe für die versäumte Untersuchung.

Zentrale Rolle in den Frühen Hilfen spielt das Netzwerk Frühe Hilfen / Kinderschutz Jugendhilfe-Gesundheitswesen. In vier Netzwerktreffen entwickelten das Katharinen-Hospital Unna gGmbH, das Lebenszentrum Königsborn, die Jugendämter der Kreisstadt Unna und des Kreises Unna, die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Unna, der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. und die Frühförderstelle im Kreis Unna u.a. das Angebot Familienorientierter Start „Famos“ als gemeinsame Kooperation und Baustein zu Beginn der Präventionskette weiter. Die Konzeption zu „Famos“ wurde 2013 fertiggestellt.

<b>„FamoS“</b>	<b>2013</b>
Beratungen Schwangere aus Bönen   Fröndenberg   Ruhr   Holzwickede	40
Beratungen Wöchnerinnen aus Bönen   Fröndenberg/Ruhr   Holzwickede	99
Beratung Schwangere gesamt	226
Beratung Wöchnerinnen gesamt	618
<b>Weiterleitung an Schwangerenberatungsstellenstellen (gesamt)</b>	
	83
<b>Vermittlung oder Kontaktaufnahme Schwangerer zum ASD (gesamt)</b>	
	14
<b>Informationsweitergabe („Ämterfahrpläne“ weitergeleitet)</b>	
	502
<b>Vermittlung zum Familienbüro (gesamt)</b>	
	4
<b>Vermittlung zu anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten (gesamt)</b>	
	4
<b>Vermittlung oder Kontaktaufnahme Wöchnerinnen zum ASD (gesamt)</b>	
	16

Darüber hinaus ist seitens des Netzwerkes über den Qualitätszirkel der Kinderärzte der gegenseitige Austausch intensiviert worden. Zur Kooperation mit der Suchthilfe wurden Gespräche zur konkreten Zusammenarbeit aufgenommen.

Das Netzwerk Frühe Hilfen soll durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Eine Kooperation erfolgt mit fünf freiberuflich tätigen Familienhebammen und Personen mit vergleichbaren Gesundheitsberufen. Ein erster interkommunal mit der Kreisstadt Unna von den Netzwerkkoordinatoren erarbeiteter Vorschlag für den Einsatz von Familienhebammen / Ablaufplan ist entworfen.

Familienhebammen	2012	2013
Betreute Familien	3	4

Das Angebot „welcome“ – praktische Hilfe nach der Geburt durch Ehrenamtliche wurde Ende 2012 installiert und im Sommer 2013 eröffnet. „welcome“ ist eingebunden in das Netzwerk Frühe Hilfen und ein Baustein der Präventionskette. Durch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen werden aktuell 8 Familien betreut.

Die Netzwerke Frühe Hilfen / Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede trafen sich jeweils dreimal. Netzwerkteilnehmende sind seit 2008 ASD, Jugendhilfeplanung, Psychologische Beratungsstelle, Kindertageseinrichtungen, Schulen, OGS, Frühförderstelle im Kreis Unna, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbüro, Offene Kinder- und Jugendarbeit, z.T. Kinderschutzbund Kreisverband Unna und bei Bedarf weitere Einrichtungen und Dienste.

Ziele sind eine gute Beratung der Erziehungsberechtigten über Förderungs-, Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Kinderschutz. Information über Angebote und Aufgaben werden kontinuierlich ausgetauscht. Das erarbeitete Verfahren für die Vorgehensweisen zum „Er-

kennen, Beurteilen und Handeln“ beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird zunehmend einheitlich genutzt. In der zweiten Jahreshälfte wurden die aktuellen Entwicklungen im Bereich Frühe Hilfen eingebracht und die Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages für Kindertageseinrichtungen aktualisiert.

## 8. Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle des Kreises Unna unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben.

<b>Psychologische Beratungsstelle</b>				
	2010	2011	2012	2013
Fälle insgesamt	575	613	678	621
Bönen	179	182	187	198
Fröndenberg	177	206	242	225
Holzwickede	219	225	249	198

Wie den Fallzahlen aus der Tabelle zu entnehmen ist, ist die Zahl der Rat- und Hilfesuchenden leicht gesunken. Dies beruht auf der personell teilweise sehr angespannten personellen Situation in 2013. Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung lag durch diese große Nachfrage bei ca. drei Monaten.

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so zeigt sich eine hohe Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder. Hier fällt vor allem eine deutliche Zunahme der Problematik bei Kindern mit Störungen im Bereich des Autismusspektrums auf.

Ebenfalls deutlich erhöht hat sich die Zahl der Kinder in den verschiedenen Schulformen, die nicht mehr ohne eine Begleitperson (Integrationskraft) unterrichtet werden können. Die Bereitstellung dieser Integrationshilfen stellt eine besonders kostenintensive Form der Jugendhilfe dar.

Diese Entwicklung lässt sich landesweit beobachten. Neben der Beratung der Familien in diesem Bereich leistet die Psychologische Beratungsstelle hier vor allem auch eine umfassende Diagnostik.

<b>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</b>		
<b>Stand jeweils 13.12.</b>		
	2012	2013
Fälle insgesamt	20	33
Bönen	5	8
Fröndenberg	6	14
Holzwickede	9	11

Wichtig ist die gute Verzahnung bzw. Vernetzung mit den anderen Diensten des Fachbereichs und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen. Hierdurch konnten unter Berücksichtigung des Datenschutzes Beratung und Hilfen möglichst passgenau abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit Institutionen reicht von der gegenseitigen Information über die jeweilige Arbeit und die Koordination von Maßnahmen und Hilfen (z.B. Hilfeplan für Einzelne oder Gruppen) bis zur gemeinsamen Projektarbeit im Gemeinwesen. Eine intensive Zusammenarbeit findet in diesem Rahmen vor allem auch mit den Familienzentren statt.

#### **9. Maßnahmen für das Jahr 2014 im Bereich Hilfen zur Erziehung**

Wie an der Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Hilfe zur Erziehung zu sehen ist, konnte schon in den letzten beiden Jahren der Anstieg der Kosten abgebremst werden obwohl die Nachfrage nach Hilfe und Unterstützung gestiegen ist. Dieser Weg konnte weiter verfolgt werden. Für das Jahr 2014 sollen diese Erfolge weiter gefestigt werden. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Steuerung der Hilfen zur Erziehung über ein wirkungsorientiertes Controlling (z.B. Laufzeiten, Rückführung bei stationären Hilfen)
- Weitere Qualifizierung der Beratungen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung
- Ausbau des Pflegekinderdienstes mit dem Ziel der stärkeren Vermittlung von älteren Kindern
- Weitere Verbesserung der Qualität der ambulanten und stationären Hilfen in Qualitätsdialogen mit den Anbietern

Ein weiterer Schwerpunkt ist weiterhin die Verbesserung des Kinderschutzes. Die im Bundeskinderschutzgesetz verankerte Beratungspflicht des Jugendamtes auch für Institutionen außerhalb der Jugendhilfe (Schulen, Vereine etc.) wurde bereits 2013 durch das erweiterte Angebot des Familienbüros sichergestellt. Die weitere Vernetzung mit den Fachkräften in der Suchtberatung wurde 2013 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit der gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH und dem Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. angegangen. Im Jahr 2014 soll eine gemeinsame Vereinbarung zum Kinderschutz mit der gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH, und dem Sozialpsychiatrischen Dienst mit der Suchtberatung des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz erarbeitet und unter-

zeichnet werden. Hier geht es vor allem darum, konkrete Absprachen zur Sicherstellung des Kindeswohls zu treffen, um das Risiko in Familien mit entsprechenden Erkrankungen zu minimieren

## **10. Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination**

Die Jugendhilfeplanung soll dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein möglichst vielfältiges Angebot vorhalten sowie qualitativ weiterentwickeln. Als Querschnittsaufgabe unterstützt sie damit die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen der Vielfalt und Komplexität der Themen und Aufgaben hatte die Jugendhilfeplanung 2013 folgende Aufgabenschwerpunkte:

Zu den Schwerpunkten der Jugendhilfeplanung gehörte insbesondere:

- Ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung und Gesundheit
- Netzwerkarbeit für die Mitgestaltung einer systematischen Zusammenarbeit
- Weiterqualifizierung des Bereiches Frühe Hilfen/Kinderschutz
- Weitere Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)
- Bedarfsgerechte Qualitätsentwicklungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendförderung
- Weiterentwicklung der Familienzentrumsleistungen
- Inhaltliche und fachliche Abstimmung mit benachbarten Jugendämtern

Im Bereich Hilfen zur Erziehung wurde das Verfahren der Hilfeplanung gem. §§ 36 und 37 SGB VIII neu gestaltet und befindet sich z.Z. in der Erprobung. Bezüglich der Konsolidierungsmaßnahmen „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ und Soziale Gruppenarbeit wurden Qualitätsbeschreibungen und Verfahren erarbeitet. Für das externe Wirkungsorientierte Controlling wurden Leitfäden und der Standard für die Trägerbewertung entwickelt.

Mit den Hauptanbietern der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung fanden mindestens einmal, mit den am häufigsten vertretenen Trägern zwei- bis dreimal Qualitätsdialoge statt. Angebote, Arbeitsergebnisse, Verfahren sowie die Zusammenarbeit wurden gemeinsam kritisch betrachtet und weiterentwickelt. Themen reichten von der passgenauen Betreuung psychisch kranker Kinder in der Intensivwohngruppe über die Beteiligung von Schulen an der Hilfeplanung bis hin zu Kooperationen auf Fallebene.

Schwerpunkt in der Kindertagesbetreuung bildete die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren auf frühkindliche Förderung zum 1. August 2013. Die diesbezüglichen zu erfüllenden Aufgaben standen in Einzelgesprächen und in den sechs Runden Tischen der Kindertageseinrichtungen mit den Leiterinnen sowie Trägern auf der Tagesordnung. Ziele sind beste Bildungs- und Entwicklungschancen für jedes Kind sowie für die Angebotsstruktur und Rahmenbedingungen einvernehmliche und qualitativ gute Lösungen für die Kinder, Erziehungsberechtigten,

Einrichtungen und Träger zu erarbeiten. Inhalte flossen in den Jugendhilfeplan - Tagesbetreuung für Kinder für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2014 – 2016 ein.

Im Fokus stand die aktive Gestaltung der Übergänge u.a. in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro Kreis Unna. Kooperationsvereinbarungen auf Kita- und Grundschulebene wurden im Sommer 2013 geschlossen.

Zum Übergang Schule und Beruf wurde im Januar 2013 eine Lenkungsgruppe mit Vertretern aus den Jugendämtern der Kreisstadt Unna und des Kreises Unna, dem Jobcenter Kreis Unna und der Agentur für Arbeit ins Leben gerufen. Sie beschäftigte sich u.a. mit Bildung und Teilhabe, Schulsozialarbeit und der Zielgruppe Schulabgänger. Ein Workshop zur Verbesserung der Zusammenarbeit wurde mit Fachkräften im April 2013 durchgeführt.

2013 konnte das achte Familienzentrum, das „Evangelische Familienzentrum Bönen“ (Verbund Katharina Luther und Martin Niemöller), ausgebaut werden. Das Regionale Netzwerk der Familienzentren tagte zweimal und die Familienzentrumsnetzwerke tagten vor Ort jeweils dreimal. Ziele sind, abgestimmte Angebote im Sozialraum vorzuhalten und die Leistungen weiter zu entwickeln. Als Verbundpartner des Familienzentrums „Caroline Nordlicht“ erfolgte eine gemeinsame Abstimmung der Angebote, z.B. des Jahresprogrammes oder Leistungen wie Hausaufgabenhilfe und Kids-Hotel. Ein Überblick über die Angebote aller acht Familienzentren wurde halbjährlich aktualisiert. Die Kooperation mit den Allgemeinen Sozialdiensten und dem Familienbüro ist inzwischen fest installiert. Anstehende Rezertifizierungen sind erfolgt und teilweise in Vorbereitung. Insbesondere die Familienzentren spielen bei den Kooperationsbeziehungen eine zentrale Rolle für die Präventionsinfrastruktur.

Als gemeinsames Projekt der Fachhochschule Düsseldorf, der Kinder- und Jugendförderung und Jugendhilfeplanung, der Stadt Fröndenberg/Ruhr wurde das Projekt Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Fröndenberg/Ruhr im Sommer 2013 durchgeführt. Kinder und Jugendliche wurden nach verschiedenen Methoden befragt. Das Projekt leistete einen Beitrag zur Partizipation und Selbstwirksamkeit sowie einen intensiven Einblick in die Lebenswelten, z.B. die positive Grundeinstellung der Kinder/Jugendlichen zu ihrer Stadt. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten der daraus resultierenden Empfehlungen, werden in der Projektgruppe ab Januar 2014 weiter in den Blick genommen. Hier geht es z.B. um Folgeveranstaltungen, um Beteiligung auszubauen oder ein stärkerer gemeinsamer Auftritt der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Als neue Aufgabe wurde von der Jugendhilfeplanung die Netzwerkkoordination übernommen:

- Seit dem 01.08.2013 im Fachbereich Familie und Jugend,
- auf der Grundlage des BKiSchG,
- im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen.
- Zusätzliche Mittel des Bundes wurden zur Verfügung gestellt, um regionale Netzwerke Frühe Hilfen zu stärken, den Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbaren Berufs-

gruppen aus dem Gesundheitsbereich zu fördern und ehrenamtliches Engagement zu berücksichtigen

- Ziele: Jede Familie (Mütter, Väter, Kinder und deren Bezugspersonen) erhält die Chance, von Angeboten zu profitieren. Frühzeitiges Erkennen und Unterstützung in Belastungssituationen

Zum Aufgabenprofil gehört

- für die Altersgruppe -9 Monate bis 3 Jahre, Entwicklung des Kindes und Blick auf die Erziehungsberechtigten
- präventive Angebote sowie relevante Hilfesysteme
- Schnittstelle zum Kinderschutz
- Formen der Kooperation und Vernetzung: Hauptaufgabe verschiedene Institutionen, Träger und Berufsgruppen sinnvoll miteinander ins Gespräch zu bringen
- Regelmäßige und verbindliche Zusammenarbeit in den Netzwerken
- Vernetzung über verschiedene Handlungsfelder hinweg
- praktische Netzwerkpflege

Das Hauptaugenmerk der Netzwerkarbeit liegt zunächst darin, die bestehenden Angebote zu bündeln und stetig bekannter zu machen. Die Netzwerke sind als kontinuierliche Daueraufgabe konzipiert. Sie sind auch die Basis, um bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen weiterzuentwickeln. Verfahren im Kinderschutz sind in den jeweiligen Netzwerken entwickelt und installiert. Die Fortschreibung des Konzeptes Frühe Hilfen ist für 2014 geplant.

Kernpunkte der Netzwerkarbeit sind dabei die Netzwerke Frühe Hilfen / Kinderschutz Jugendhilfe - Gesundheitswesen mit dem Familienhebammenprojekt „FamoS“, das Ehrenamtlichenprojekt „welcome“ und die Netzwerke Frühe Hilfen / Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. (s. auch Punkt 7 „Frühe Hilfen und Familienbüro“)

Ein Arbeitsschwerpunkt von Jugendhilfeplanung insbesondere im Rahmen der Netzwerkkoordination ist das Modellprojekt der NRW Landesregierung „Kein Kind zurücklassen!“

- 01.02.2012 bis zunächst 31.12.2014
- Durchführung: Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Werne, Kreisstadt und Kreis Unna
- ressortübergreifend mit dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Regionales Bildungsbüro und dem Jobcenter Kreis Unna
- Bildung einer Präventionskette aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen

Neben drei Lernnetzwerkworkshops, vier Themenclustern, Transferveranstaltungen, z.B. zum Thema Jugendhilfe und Gesundheit und der Evaluation durch die Bertelsmann Stiftung gab es folgende Schwerpunkte:

Zur Konkretisierung der fünf Meilensteine wurden jeweils zwei Workshops mit Fachkräften durchgeführt. Ziele sind eine gemeinsame Datenbasis und Erkenntnisse, an welcher Stelle der Präven-

tionskette Lücken bestehen. Hier soll entsprechend angesetzt werden, um die Präventionskette zu optimieren. Die angestoßenen Prozesse sind hilfreich. Kooperationspartner/innen brachten umfassende Kompetenzen ein. Auf diese Art kann die Präventionskette entwickelt werden. Standards für das Aufwachsen sind formuliert, wie sie erfüllt werden ist bewertet. Datenquellen sind benannt, ebenso erste Handlungsansätze, z.B. dass der Informationsaustausch zwischen Fachkräften Standard sein und dauerhaft stattfinden soll.

Eine Transferbörse wurde erstellt, um zunächst die am Modellvorhaben beteiligten Fachkräfte über Projekte und Programme zu informieren und deren Weiterentwicklung zu unterstützen. Die Darstellung von lokalen Angeboten oder Netzwerken (als Grundlage für den Austausch über Gelingensbedingung) erfolgt auf einer Internetplattform.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden insgesamt 97 Präventionsangebote und 18 Netzwerke erfasst. Die Auswertung zeigt, dass eine auf unterschiedliche Altersgruppen ausgerichtete Präventionsinfrastruktur für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede vorgehalten wird. Die Angebote haben sozialräumlichen Bezug. Sie werden in der Regel vom freien und vom öffentlichen Träger konstant vorgehalten und gewährleisten somit Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit. Kooperationsbeziehungen zwischen den Partnern bestehen. 64 Prozent der Angebote sind an ein bestehendes Netzwerk angebunden. An 95 Prozent der Maßnahmen werden die Eltern beteiligt.

In der Auswertung der Netzwerkarbeit wird deutlich, dass sich nahezu alle Netzwerke so aufgestellt haben, dass ihr Wirken bei den Familien ankommen soll. Da die Netzwerke multiprofessionell und systemübergreifend besetzt sind, besteht eine etablierte Kultur der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Sie sind sie sog. Produktionsnetzwerke und zeichnen sich laut Bericht der Koordinierungsstelle „Kein Kind zurücklassen!“ durch einen hohen Qualitätsstandard aus.

### **51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten, BEEG**

#### Kindertagesbetreuung

Der Arbeitsschwerpunkt lag in 2013 in der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern, die das 1. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Anspruch besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/14. Der seit Jahren angestrebte Ausbau bis hin zu einer Betreuungsquote von 32 Prozent wurde fristgerecht erreicht. Allerdings mussten aufgrund bestehender Wartelisten weitere Plätze bis zum 1. August geschaffen werden. Insbesondere in Holzwickede reichten die vorhandenen Kapazitäten nicht aus. In Kooperation mit der Gemeinde Holzwickede und dem HEV-Kindergarten wurde eine weitere Gruppe in Trägerschaft der HEV realisiert. Untergebracht ist die Gruppe in einer gemeindeeigenen Wohnung, die rückwärtig an das Außengelände der Kindertageseinrichtung angrenzt.

Insgesamt standen mit den im vergangenen Jahr abgeschlossenen Ausbaumaßnahmen zum Kindergartenjahr 2013/14 in

- in Bönen 133 Kita-Plätze und 24 Tagespflegeplätze (Quote: 35,4 %)
- in Fröndenberg/Ruhr 132 Kita-Plätze und 28 Tagespflegeplätze (Quote: 31,3 %)
- in Holzwickede 133 Kita-Plätze und 70 Tagespflegeplätze (Quote: 39,5 %) zur Verfügung.

- Kindertageseinrichtungen

In 2013 fanden mit den Trägern und Leiter/innen der Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede insgesamt 6 Gespräche am „Runden Tisch“ statt. Ziel dieser Treffen ist die organisatorische Abstimmung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Kommunen sowie der fachliche Austausch und die Vermittlung aktueller Entwicklungen durch die Ländergesetzgebung.

Darüber hinaus fanden für die Planung der Belegung der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 Abstimmungsgespräche in den Einrichtungen statt.

Die Betriebskostenfinanzierung der Einrichtungen für die Kinderbetreuung gestaltet sich wie folgt:

- freiwillige Betriebskostenfinanzierung an arme Träger und Elterninitiativen

Bönen	128.272,03 € (95.374,57 € / 92.478,71 €)
Fröndenberg	97.842,88 € (87.339,60 € / 100.450,42 €)
Holzwickede	120.722,40 € (85.691,22 € / 109.539,80 €)

- freiwillige Betriebskostenförderung an kirchliche Träger

Bönen	83.599,97 € (87.686,86 € / 71.684,74 €)
Fröndenberg	66.509,60 € (65.862,04 € / 66.792,55 €)
Holzwickede	63.747,72 € (61.622,22 € / 61.846,82 €)

In Bönen-Lenningsen wurde eine Spielgruppe in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Bönen und dem Trägerverein des Ev. Kindergartens „Alter Bahnhof Lenningsen“ für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Höhe von insgesamt 10.322,20 € (9.726,00 € / 9.889,00 €) gefördert. Den Personalkosten stehen Einnahmen an Elternbeiträgen in Höhe von 2.175,00 € (2.925,00 € / 2.350,00 €) gegenüber, so dass der tatsächliche Aufwand etwa 8.147,20 € (6.801,00 € / 7.539,00 €) beträgt.

- Kindertagespflege

Betreute Kinder	0 – 3	3 – 6	über 6	insgesamt
Bönen	18 (28 / 25)	8 (11 / 11)	11 (10 / 6)	37 (53 / 42)
Fröndenberg/Ruhr	30 (23 / 23)	8 (12 / 14)	13 (14 / 18)	51 (49 / 55)
Holzwickede	22 (27 / 22)	16 (11 / 14)	6 (10 / 7)	44 (48 / 43)
				<b>132 (150 / 140)</b>

62 (70 / 75) Betreuungen sind in 2013 (2012 / 2011) beendet worden. Weitere 23 Vermittlungsanfragen kamen nicht zu Stande, weil eine Betreuung nicht mehr erforderlich war oder die Betreuungswünsche nicht erfüllt werden konnten.

Neben der Beratung von Tagespflegesuchenden begleiten die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs die bestehenden Tagespflegeverhältnisse auch weiterhin.

Insgesamt 37 (42 / 45) Tagesmütter haben Tageskinder aus Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede und Bönen betreut, 5 (11 / 7) davon kommen nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. 4 (7 / 7) Tagesmütter haben ihre Tätigkeit eingestellt und 3 (0 / 2) Tagesmütter sind im vergangenen Jahr aus persönlichen Gründen nicht aktiv gewesen.

28 (25 / 27) Personen haben sich für die Tagespflege interessiert und von den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs ausführlich beraten lassen. 4 Interessenten befinden sich im weiteren Bewerbungsverfahren und 2 sind bereits tätig in der Kindertagespflege. Die restlichen Interessenten haben Abstand von der Kindertagespflege genommen.

Um die Kindertagespflege kreisweit attraktiver zu gestalten, wurden die Gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna zur Gewährung von Kindertagespflege in 2013 überarbeitet. Neben redaktionellen Änderungen wurde die Vergütung von 4,50 Euro auf 5,00 Euro pro Kind und Stunde angehoben. Die Weiterzahlung von Ausfallzeiten der Tagesmutter und der Eltern wurde ebenfalls geregelt.

Im Jahr 2013 fand im Januar wieder ein Neujahrs-Empfang für die Tagespflegepersonen statt. In allen drei Jugendamtskommunen fanden insgesamt 29 Tagesmütter-Treffen statt. Dazu wurden im vergangenen Jahr 5 Fortbildungen für die Tagesmütter angeboten.

Desweiteren hat sich die Tagespflege am Neugeborenen-Empfang und auf dem Weltkindertag der Stadt Fröndenberg/Ruhr präsentiert.

Bei der Planung der Großtagespflegestelle in Bönen war die Kindertagespflege der Kreises Unna beratend tätig. Die Räumlichkeiten wurden überprüft. Die erste Großtagespflegestelle wurde im Frühjahr 2013 und die zweite im Herbst 2013 eröffnet.

Zudem findet eine intensive Kooperation mit den Familienzentren statt. Die Mitarbeiter der neuen Familienzentren wurden über die Kindertagespflege informiert. Dazu gehörten Informationen über die Erlangung der Pflegeerlaubnis, die Besonderheiten der Randzeitenbetreuung, Informationen für Erzieherinnen, die Randzeitenbetreuung anbieten möchten und Anregungen für die weitere Zusammenarbeit.

In zwei Familienzentren wurde Tagespflege als Randzeitenangebot direkt in der Einrichtung angeboten. Der größere Anteil der Kinder, die Randzeitenbetreuung benötigen, erhalten diese in der Tagespflegestelle der Tagesmutter.

## Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna

### Beratung und Unterstützung

Die Beistandschaft setzt in der Regel eine Beratung und Unterstützung gem. § 52a und § 18 SGB VIII durch den Fachbereich Familie und Jugend voraus. Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft. Die Einrichtung einer Beistandschaft ist nachrangig. Sie ist regelmäßig für die gerichtliche Vertretung des Kindes im Rahmen von Vaterschaftsfeststellung, Erwirkung eines Unterhaltstitels oder einer Zwangsvollstreckung erforderlich.

Im Jahr 2013 (2012 / 2011) wurden 49 (39 / 36) Beratungen und Unterstützungen vom Fachbereich Familie und Jugend durchgeführt.

Der Leistungskatalog des § 18 SGB VIII ist wesentlich umfangreicher als der Wirkungskreis der Beistandschaft. Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch die Anzahl der Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach § 1615I BGB ist deutlich angestiegen.

### Beistandschaften

Im Rahmen der „freiwilligen“ Beistandschaften wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die Vaterschaftsfeststellung und / oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften können auf Antrag des/der Sorgeberechtigten sowohl für eheliche als auch für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, eingerichtet werden.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fallzahlen	324	355	371	376	333	360	384	328	335

Grundsätzlich wird vorrangig eine Beratung und Unterstützung durchgeführt. Nur in den Fällen, in denen das Ziel der Beratung und Unterstützung nicht auf dem gütlichen Weg erreichbar ist oder der antragstellende Elternteil von vornherein ausdrücklich die Beistandschaft wünscht, wird diese eingerichtet.

#### Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen, z. B. Gesundheitsfürsorge oder Aufenthaltsbestimmung, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft übt der Ergänzungspfleger die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess aus, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge an der Vertretung des Kindes wegen Interessenkollision gehindert ist, so zum Beispiel bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten.

Im Jahr 2013 (2012/2011) wurden insgesamt 25 (18/13) Pflegschaften geführt.

#### Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft beim Fachbereich Familie und Jugend ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird. Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind bzw. die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes im vollen Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Für das Jahr 2013 (2012 / 2011) waren 45 (30 / 30) Vormundschaften zu bearbeiten.

#### Urkundstätigkeit

Die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen sind im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig.

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich.

In der Vergangenheit wurde für jede Erklärung (Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmung der Kindesmutter, gemeinsame Sorgeerklärung) je eine Urkunde erstellt. Aufgrund der zum 01.01.2011 erfolgten Änderung (bei mehreren Erklärungen für ein Kind wurde nach Möglichkeit nur eine Urkunde erstellt), hat sich die Anzahl der erstellten Urkunden im Laufe der letzten zwei Jahre deutlich reduziert.

Im Jahr 2013 (2012 / 2011) kam es in Kindschaftsangelegenheiten zur Aufnahme 123 (139 / 148) Beurkundungen (wie oben aufgeführt, zusätzlich Urkunden über die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung und Urkunden zur Abänderung eines Unterhaltstitels).

## Unterhaltsvorschussleistungen

Mit den Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen. Nach § 2 UVG wird ein Unterhaltsbetrag für nichteheliche Kinder, Halbweisen und eheliche Kinder von Ledigen, Verwitweten, Geschiedenen oder dauernd Getrenntlebenden unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils durch die öffentliche Sozialleistung gewährt.

Ihrem Umfang nach berechnet sich die Leistung in Höhe des monatlichen Mindestunterhalts nach dem BGB abzüglich des vollen Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz. Zudem werden auf diesen Betrag gewisse öffentliche Leistungen für Kinder und Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils angerechnet. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2010 auf

- monatlich 133 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- monatlich 180 Euro für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Die Unterhaltsansprüche gehen kraft Gesetzes in voller Höhe auf die öffentliche Hand über. Deshalb ist neben der Bewilligung der Unterhaltersatzleistungen auch die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen ein Schwerpunkt der Arbeit. Die Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahr 2013 zu 8/15 aus Kreismitteln, zu 5/15 aus Bundesmitteln und zu 2/15 aus Landesmitteln getragen.

Die Durchführung des Gesetzes hat das Land Nordrhein-Westfalen den Jugendämtern übertragen.

	<b>Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede insgesamt</b>			
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
durchschnittliche Auszahlungsfälle (einschl. Heranziehung zum Unterhalt) pro Monat	398	356	332	302
UVG-Zahlungen jährlich	762.952,00 €	686.117,24 €	622.846,69 €	576.331,60 €
Einnahmen aus Unterhaltsheranziehungen jährlich	69.394,80 €	77.712,36 €	96.745,54	93.897,96
Rückholquote	9,10 %	11,24 %	15,53 %	16,29 %

## Elterngeld und Betreuungsgeld

Insgesamt 3332 (3.197 / 3.110) Personen haben im Jahr 2013 (2012 / 2011) Elterngeld nach den Regelungen des BEEG erhalten.

	Empfänger insgesamt - Kreis Unna -	Frauen	Männer
Empfänger 2013 (2012 / 2011)	3.332 (3.197 / 3.110)	2.801 (2.666 / 2.663)	531 (531 / 447)
Staatsangehörigkeit	2.870 (2.752 / 2.695)	2.383 (2.263 / 2.284)	487 (489 / 411)
- deutsch	80 (94 / 78)	73 (89 / 70)	7 (5 / 8)
- EU-Ausland	382 (351 / 337)	345 (314 / 309)	37 (37 / 28)
- Sonstige			
Anzahl der Kinder	2.353 (2.319 / 2.218)	1.960 (1.935 / 1.899)	393 (384 / 319)
- ein Kind	703 (673 / 654)	601 (552 / 551)	102 (121 / 103)
- zwei Kinder	244 (182 / 208)	212 (159 / 188)	32 (23 / 20)
- drei Kinder	32 (23 / 30)	28 (20 / 25)	4 (3 / 5)
- vier Kinder und mehr			
Anzahl der Bezugsmonate	426 (422 / 360)	26 (24 / 24)	400 (398 / 336)
- 2 Monate	1.186 (1.198 / 1.230)	1.136 (1.136 / 1.189)	50 (62 / 41)
- 12 Monate			

	Bewilligungen	davon Frauen	davon Männer	Ablehnungen
Kreis Unna	3.318	2791	527	32
Bergkamen	423	368	55	4
Bönen	143	121	22	3
Fröndenberg/Ruhr	166	130	36	3
Holzwickede	135	113	22	1
Kamen	362	298	64	4
Lünen	723	623	100	5
Schwerte	393	321	72	5
Selm	202	173	29	2
Unna	518	439	79	4
Werne	253	205	48	1

## Betreuungsgeld

Kommune	Anträge	davon Ablehnungen (wegen Geburt vor Stichtag 01.08.2012)
Bergkamen	87	11
Bönen	35	8
Fröndenberg/Ruhr	45	4
Holzwickede	24	5
Kamen	47	8
Lünen	136	23
Schwerte	75	7
Selm	61	11
Unna	89	20
Werne	42	12
Kreis Unna gesamt	641	109

## Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Im Jahr 2013 (2012 / 2011) wurden insgesamt 852 (978 / 846) Untersuchungsberechtigungsscheine abgerechnet, davon:

- Erstuntersuchungen 779 (866 / 769)
- erste Nachuntersuchungen 69 (110 / 71)
- weitere Nachuntersuchungen 3 (2 / 4)
- Ergänzungsuntersuchungen 1 (0 / 2)

**Erhaltene Landesmittel:**

**20.025,32 Euro**

### **51.5 Betreuungsstelle**

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der großen kreisangehörigen Stadt Lünen sowie Kreisstadt Unna zuständig (ca. 260.000 EW). Die Stadt Lünen sowie die Kreisstadt Unna haben eigene Betreuungsstellen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer **Betreuung** ist es, dass die betroffene Person wegen einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenhei-

ten ganz oder teilweise nicht mehr selber erledigen kann. Gegen den freien Willen des Volljährigen darf eine Betreuung nicht bestellt werden (§ 1896 BGB). Eine entsprechende Betreuungsanregung erfolgt beim zuständigen Amtsgericht- Betreuungsgericht.

Wesentliche Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsstelle ist es, die vier Betreuungsgerichte im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe bei der Entscheidungsfindung mit den hierfür notwendigen Informationen zu „versorgen“.

So werden in jedem einzelnen Betreuungsverfahren (insbesondere zur Einrichtung, aber u.a. auch zur Verlängerung oder Aufhebung einer Betreuung) Sozialberichte erstellt.

In diesen Berichten werden z.B. Aussagen dazu gemacht, ob, in welchem Umfang und für welche Dauer eine rechtliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz (BtG) für erforderlich erachtet wird. Zudem wird im Bedarfsfall eine geeignete Person als Betreuer/in vorgeschlagen.

Im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Unna sind ca. 3.750 rechtliche Betreuungen eingerichtet und bei folgenden Gerichten anhängig:

Amtsgericht Lünen	– Selm und Werne	ca. 700 Betreuungen
Amtsgericht Kamen	– Kamen und Bergkamen	ca. 1450 Betreuungen
Amtsgericht Unna	– Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede	ca. 700 Betreuungen
Amtsgericht Schwerte	– Schwerte	ca. 900 Betreuungen

Bei den Gerichten sind teilweise mehr Verfahren anhängig als in der Statistik ausgewertet. Das liegt an unterschiedlichen Bearbeitungsmodalitäten, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden können. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der rechtlichen Betreuungen um ca. 250 erhöht.

Um den steigenden Betreuungszahlen Rechnung zu tragen, wurde durch den Gesetzgeber zum 01.07.2014 ein Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden beschlossen. Ziel ist es unter anderem, Alternativen zu schaffen (Vermittlung von Hilfen) – die eventuell die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung verhindern können. Hierzu wird allerdings bei aktuell noch steigenden Fallzahlen eine Aufstockung des Personals notwendig sein.

Zu den Themen „(Vorsorge-)Vollmacht, Bertreuungsverfügung“ werden von der Betreuungsbehörde Muster bereitgehalten, die auch im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung einzusehen sind und heruntergeladen werden können. Hier sind ebenfalls Erläuterungen zur Erstellung einer Patientenverfügung zu finden. Die Betreuungsstellen bieten auch an, die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich zu beglaubigen. Von dieser Möglichkeit, wurde jedoch bislang bei der Betreuungsstelle des Kreises Unna wenig Gebrauch gemacht.

Auf Anfrage werden zu diesen Themen Vorträge vor Ort gehalten, für 2014 sind bereits mehrere Veranstaltungen geplant.

Insbesondere bei der Werbung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern/innen besteht eine enge Kooperation mit den hiesigen 6 Betreuungsvereinen. Es werden regelmäßig Veranstaltungen zu Themen „rund um das Betreuungsrecht“ und zu Vorsorgemöglichkeiten durchgeführt. Auch wurden Informationsstände auf Senioren- und Gesundheitsmessen bereitgehalten, die gern aufgesucht wurden. Für ihr Engagement erhalten die Betreuungsvereine speziell für diese Aufgaben eine finanzielle Unterstützung durch den Kreis und den Landschaftsverband.

Die Betreuungsstellen und Betreuungsvereine im Kreis Unna haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Hier findet alle 2 Monate ein intensiver Austausch über aktuelle Themen statt. Zudem wird zweimal jährlich ein Programmheft erstellt, in dem alle Veranstaltungen im Kreisgebiet „rund um das Betreuungsrecht“ und zur Vorsorge aufgeführt sind. Die Programme liegen kreisweit aus und sind auch als PDF-Datei „ins Netz“ gestellt.

Eine Neuauflage der 2013 durchgeführten Seminarreihe („Schnupperkurs“) ist auch für den Herbst 2014 in Planung -- Thema: Rechtliche Betreuung – ein Ehrenamt mit unterschiedlichen Facetten. Hier werden Grundlagen einer rechtlichen Betreuung vermittelt und durch Praxisbeispiele vertieft.

**Impressum  
Herausgeber**

**Kreis Unna - Der Landrat  
Fachbereich Familie und Jugend  
Hansastr. 4 | 59425 Unna | Fon 02303 / 27-1051  
E-Mail [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)  
Stand Januar 2014**